



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

| | | |
|--------|---|---|
| | Inhalt | |
| 47.3 | Gewinnsteuer | 3 |
| 47.3.1 | Erträge aus zugerischem Grundeigentum | 3 |
| 47.3.2 | Einkünfte, für welche eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird | 3 |

47.3 Gewinnsteuer

Holdinggesellschaften entrichten in der Regel keine Gewinnsteuer.

47.3.1 Erträge aus zugerischem Grundeigentum

Gemäss § 68 Abs. 2 StG werden Erträge aus zugerischem Grundeigentum einer Holdinggesellschaft zum ordentlichen Tarif besteuert. Als Ertrag gilt der gesamte Ertrag aus Vermietung und Verpachtung inklusive des marktmässig ermittelten Mietwertes für die selbst genutzten Liegenschaften (Eigenmiete) sowie allfällige Kapitalgewinne. Holdinggesellschaften mit Erträgen aus zugerischem Grundeigentum haben dies mittels Spartenrechnung zu deklarieren.

Vom Ertrag können abgezogen werden:

- der Aufwand für den Unterhalt
- die auf die Liegenschaft entfallenden Schuldzinsen im Verhältnis der Gewinnsteuerwerte der Liegenschaft zum Gewinnsteuerwert der gesamten Aktiven
- der Aufwand für Verwaltung und Steuern mit einem Pauschalabzug von 25 % des Nettoliegenschaftsertrages (nach Abzug von Unterhaltskosten und anteiligen Schuldzinsen). Bei selbst genutzten Liegenschaften, für die ein Eigenmietwert berechnet wird, beträgt der Pauschalabzug 15 %, da die direkte Bundessteuer entfällt (erfolgsneutral).

Nettoverluste aus Liegenschaftenbesitz können im Rahmen von § 65 StG mit späteren Gewinnen aus Liegenschaftenbesitz verrechnet werden.

47.3.2 Einkünfte, für welche eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird

Einkünfte, für die eine Entlastung von ausländischen Quellensteuern beansprucht wird und für die das Doppelbesteuerungsabkommen die ordentliche Besteuerung in der Schweiz voraussetzt, werden nach Abzug des darauf entfallenden Aufwandes zum ordentlichen Tarif besteuert.

Holdinggesellschaften mit Erträgen, für welche eine Entlastung von ausländischen Einkünften beansprucht wird, haben dies mittels Spartenrechnung zu deklarieren.